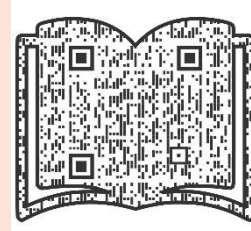




Platzordnung der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport (Outdoorplatz in Roitham am Traunfall)



1.	Die Benützung des Bogensportplatzes und der sich darauf befindlichen Einrichtungen ist nur Mitgliedern der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport gestattet. Auch Interessierten nach entsprechender Anmeldung beim Obmann des Vereins sowie Teilnehmer:inn:en an ausgeschriebenen Veranstaltungen bzw. Wettkämpfen ist die Benützung des Bogensportplatzes erlaubt.
2.	<p>Bogenschütz:inn:en, die keinen aufrechten Mitgliedsvertrag bei der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport besitzen, dürfen den Bogensportplatz nur dann benützen, wenn mindestens eine der folgenden drei Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schützin / Der Schütze ist Lizenzschützin / Lizenzschütze des Österreichischen Bogensportverbands. • Schütz:inn:en, die keine Lizenzschütz:inn:en des Österreichischen Bogensportverbands sind, müssen die Safety First-Schulung des ÖBSV nachweislich mit positivem Abschluss absolviert haben. • Sind die ersten beiden genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Genehmigung nachweislich explizit durch ein Vorstandsmitglied oder eine Lehrwartin bzw. einen Lehrwart erteilt worden sein. <p>Die Tagesgebühr ist unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Adresse, des Vereins, der Angabe „Lizenzschützin/Lizenzschütze ja/nein“ und der Safety First-Schulung an dem dafür vorgesehenen Platz zu hinterlegen.</p>
3.	Am Bogensportplatz müssen Ordnung, Sauberkeit und Disziplin herrschen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
4.	Das Betreten und Benützen des Bogensportplatzes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.
5.	Zuschauer:inn:en und Besucher:inn:en dürfen das Schussfeld während des Schießbetriebs nicht betreten.
6.	Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht am Bogensportplatz aufhalten und am Training teilnehmen.
7.	Beim Trainingsbetrieb gelten dieselben Regeln wie während eines Wettkampfes.
8.	Auf andere Gegenstände als auf die Schießscheiben und die 3D-Tiere zu schießen, ist strengstens untersagt. Insbesondere darf nicht gen Himmel geschossen werden.
9.	Das Berühren oder Verwenden von fremden Bögen oder fremder Ausrüstung ist ohne Erlaubnis der Besitzerin bzw. des Besitzers verboten.
10.	<p>Es herrscht absolutes Schießverbot am Bogensportplatz, wenn mindestens eine der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Feuerwehr-Bewerbsgruppe trainiert am benachbarten Trainingsplatz. • Es finden landwirtschaftliche Arbeiten neben bzw. hinter dem Bogensportplatz (Sicherheitszone) statt.
11.	Vor der Aufnahme des Schießbetriebs hat sich jede Schützin bzw. jeder Schütze davon zu überzeugen, dass das Schussfeld und die Sicherheitszone hinter bzw. neben den Schießscheiben frei sind.
12.	Solange sich eine Person vor der Schusslinie aufhält, ist der Schießbetrieb am Bogensportplatz verboten.

13.	Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder, der Lehrwartinnen bzw. Lehrwarte und der Platzwartin bzw. des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
14.	Die Schütz:inn:en dürfen den Bogensport weder alkoholisiert noch unter Drogeneinfluss ausüben.
15.	Lautes Sprechen sowie Lärmen sollen während des Schießbetriebes möglichst vermieden werden.
16.	Beim Training soll stets die gleiche Anzahl an Pfeilen geschossen werden. Die Empfehlung lautet: sechs Pfeile pro Passe.
17.	Wenn Pfeile am Bogensportplatz gesucht werden, ist darauf zu achten, dass der Ablauf für die anderen Schütz:inn:en nicht unnötig verzögert wird. Hier ist auf das Suchen der Pfeile nach dem Ende des Schießbetriebs auszuweichen.
18.	Pfeilen sollen mit den Initialien der Schützin bzw. des Schützen versehen werden. Pfeile, die am Bogensportplatz gefunden und keiner Schützin bzw. keinem Schützen eindeutig zugeordnet werden können, gehen in den Besitz des Vereins über.
19.	Auf den FITA-Scheiben des Bogensportplatzes dürfen lediglich FITA-Scheibenauflagen verwendet werden. Ebenso sind auf den Feldscheiben ausschließlich Feld-Scheibenauflagen zu benützen.

Wir weisen daraufhin, dass alle Vereinsmitglieder durch ihren Mitgliedsvertrag dazu verpflichtet sind, die Platzordnung am Bogensportplatz ausnahmslos einzuhalten.

Ebenso verpflichten sich alle Bogenschütz:inn:en und Besucher:inn:en, die kein Mitglied der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport sind und sich auf der Bogensportanlage aufhalten, zur ausnahmslosen Einhaltung der Platzordnung.

Stempel

Unterschrift des Obmanns